



# Realschule plus Rockenhausen

Kooperative Realschule plus mit Ganztagsangebot

Mühlackerweg 24c  
67806 Rockenhausen

Tel. 06361-9213-30  
Fax. 06361-9213-31

sekretariat@rsrok.de  
[www.rsrokplus.de](http://www.rsrokplus.de)



RS plus Rok – Mühlackerweg 24c – 67806 Rockenhausen

## Hausordnung

- A Allgemeines**
- B vom Schulvermögen und Schuleinrichtungen**
- C Verhalten vor, während und nach dem Unterricht**
- D Verhalten während der Pausen und Freistunden**
- E Besondere Regelungen**
- F Haftung und Ahndung von Verstößen**

### A Allgemeines

In unserer Schule lehrt und lernt eine große Anzahl von Lehrkräften und Schüler\*innen gemeinsam auf relativ kleinem Raum. Das gute Zusammenleben in unserer Schule und ihr Ansehen in der Öffentlichkeit werden von jedem Einzelnen durch Höflichkeit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitiger Rücksichtnahme mitgeformt und mitgetragen.

Mitmenschlicher, gewaltfreier Umgang miteinander sollte eine Selbstverständlichkeit sein, wobei die jüngeren, körperlich schwächeren und evtl. behinderten Schüler\*innen eines besonderen Schutzes bedürfen. Genau wie unser Staat die Befolgung seiner Gesetze verlangt, müssen auch in der Schule Vorschriften und Regeln beachtet werden. Die Schule mit ihren vielen wertvollen Einrichtungen ist „öffentliches Eigentum“, das in seinem Bestand und Wert erhalten werden muss. Jedem wird das Recht zu aufbauender Kritik zugestanden, nicht aber das Recht, sich über die geltende Ordnung hinwegzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist es untersagt, Gegenstände mit sich zu führen, die ein friedliches Miteinander gefährden könnten (z. B. Messer, schwere Metallketten, ...). Über die Verwendung im Unterricht entscheidet die Lehrkraft.

Private Einträge in so genannte social networks (Facebook, ...), die Beleidigungen, Beschimpfungen etc. beinhalten und Auswirkungen auf das friedliche Zusammenleben im Schulalltag nach sich ziehen, werden mit Maßnahmen (siehe Schulordnung §95ff) geahndet. Wir verweisen auf die Benutzerordnung des Schulnetzwerkes.

Um Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen, wurden folgende Regeln von Eltern, Schülern und Lehrkräften gemeinsam zusammengestellt:

## **B Behandlung von Schulvermögen und Schuleinrichtungen**

- 1) Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, Schulvermögen und schulische Einrichtungen pfleglich zu benutzen (SchO § 7).
- 2) Alle haben sich im Schulgebäude und -gelände diszipliniert und rücksichtsvoll zu verhalten.
- 3) Abfälle jeglicher Art (auch Kaugummi) gehören in den dafür vorgesehenen Abfalleimer. Müll wird, soweit möglich getrennt gesammelt.
- 4) Das Beschmieren der Tafel ist untersagt.
- 5) Bei Unterrichtsschluss sind die Klassen- und Fachräume so zu verlassen, dass die Arbeit des Reinigungspersonals erleichtert und Energie gespart wird (Schließen der Fenster und Türen, Abschalten der Beleuchtung, Papier aufsammeln, Stühle hochstellen).
- 6) Für Schäden, die durch mutwilliges oder fahrlässiges Verhalten verursacht werden, haftet der Verursacher

## **C Verhalten vor, während und nach dem Unterricht**

### **1. Schulweg**

- 1.1) Für das Verhalten auf dem Schulweg sind die Schüler\*innen selbst, bzw. ihre Erziehungsberechtigten verantwortlich. Werden von dritter Seite Klagen über das Verhalten von Schüler\*innen an die Schule herangetragen, so bemüht sich die Schule im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten um Abhilfe.
- 1.2) Fahrschüler\*innen begeben sich nach dem Verlassen der Busse oder Züge unverzüglich und auf dem kürzesten Weg zur Schule. Die Schüler\*innen halten sich nach Ankunft in der Schule bis 8.00 Uhr auf dem Schulhof auf, bzw. bei Regen oder kaltem Wetter im überdachten Hofbereich bez. Dem Flur im Erdgeschoss. Einheimische Schüler\*innen betreten das Schulgelände so rechtzeitig, dass sie pünktlich zum Unterricht erscheinen. Das Schulgebäude ist nur über die Eingänge der Realschule plus Rockenhausen zu betreten.
- 1.3) In Abstimmung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln übernehmen Lehrkräfte bzw. beauftragte Personen laut Aufsichtsplan die Aufsicht bis Unterrichtsbeginn. Die Anweisungen der aufsichtsführenden Personen sind zu befolgen. Nach dem ersten Läuten begeben sich die Schüler\*innen unverzüglich in die Unterrichtsräume, ebenso beim Nachmittagsunterricht.
- 1.4) Motorisierte Zweiräder dürfen nur auf öffentlichen Parkflächen auf dem Festplatz abgestellt werden. Auf dem Schulgelände ist der Betrieb von motorisierten Fahrzeugen verboten. Die Durchfahrtschranke ist geschlossen zu halten.

## 2. Während der Unterrichtszeit

- 2.1) Schüler\*innen sind verpflichtet, einen Schülerschein mitzuführen und auf Verlangen einer Aufsichtsperson vorzuzeigen.
- 2.2) Der Vormittagsunterricht beginnt um 8.05 Uhr und endet um 13.05 Uhr. Während dieser Zeit dürfen die Schüler\*innen das Schulgelände nicht verlassen (SchO § 34), Ausnahme bei vorzeitigem Unterrichtsschluss. Ist der/die Fachlehrer/in zehn Minuten nach dem Klingelzeichen noch nicht anwesend, gibt der/die Klassensprecher/in im Sekretariat oder bei der Schulleitung Bescheid.
- 2.3) Für Ganztagschüler endet der Unterricht um 15.50 Uhr. Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schüler\*innen der Klassenstufen 9 und 10 nur nach Hinterlegung einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erlaubt. Schüler\*innen der Klassenstufen 5 – 8 aus Rockenhausen dürfen nach Hinterlegung einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten das Mittagessen zu Hause einnehmen
- 2.4) Während des Unterrichtes darf die Klasse nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis der Lehrkraft verlassen werden.
- 2.5) Jede Klasse ist für die Ordnung und Sauberkeit in ihrem Klassenraum verantwortlich. Die Ordner stellen einen Schwamm bereit und sorgen für eine saubere Tafel. Beschädigungen werden sofort der Lehrkraft bzw. dem/der Klassenleiter/in gemeldet.
- 2.6) Essen ist während des Unterrichts verboten. Trinken ist nur nach vorheriger Absprache mit dem unterrichtenden Lehrer erlaubt. Kopfbedeckungen sind grundsätzlich vor dem Unterricht abzunehmen. „MP3-Player“, elektronische Geräte und sonstige Spiele, sofern sie nicht Bestand des Unterrichts sind, sind verboten. Das Verwenden von reinen Musikplayern ist in der Mittagspause erlaubt.
- 2.7) Auf dem Schulgelände müssen Schüler\*innen ein mitgeführtes Handy ausschalten. Weitere Regelungen sind dem entsprechenden Elterninformationsblatt zu entnehmen.
- 2.8) Das Kauen von Kaugummi ist innerhalb des Schulgebäudes verboten.
- 2.9) Die Schüler\*innen sind verpflichtet sich angemessen zu kleiden.
- 2.10) Die Fachräume bzw. Turnhallen/Schwimmbad dürfen aus Sicherheitsgründen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
- 2.11) Zu Beginn des Sportunterrichts versammeln sich die Schüler\*innen vor dem Eingang zur Sporthalle. Dort werden sie von dem/der Sportlehrer/in abgeholt. Das Verhalten in den Sportstätten ist durch die dort ausgehängte Benutzerordnung geregelt.

## **D Verhalten während der Pausen und Freistunden**

- 1) Schüler\*innen sind verpflichtet, einen Schülerschein mitzuführen und auf Verlangen einer Aufsichtsperson vorzuzeigen.
- 2) Zu Beginn der Pause gehen alle Schüler\*innen unverzüglich auf den Schulhof, der Aufenthalt im gesamten Schulgebäude ist in den Pausen nicht gestattet. Als Schulhof dient nur der Hof zwischen den Schulgebäuden. Mühlackerweg, Brühlgasse, Busbahnhof sowie das Gelände hinter der Donnersberghalle gehören nicht dazu. Die Unterrichtsräume sind während der Pausen abgeschlossen.
- 3) Bei regnerischem Wetter stehen den Schüler\*innen der überdachte Hofbereich der Realschule plus Rockenhausen zur Verfügung, bei extremer Kälte auch der Flur des Erdgeschosses. Eine Entscheidung obliegt der aufsichtsführenden Kraft.
- 4) Während der Pausen führen Lehrkräfte und dazu eingeteilte Schüler\*innen entsprechend des ausgehängten Planes Aufsicht. Den Anweisungen aller Aufsichtsführenden (auch von den Nachbarschulen) ist Folge zu leisten.
- 5) Das Lehrerzimmer ist nur bei dringenden Anliegen und ausschließlich in der 2. Pause aufzusuchen.
- 6) Das Lagern von Ranzen auf den Fluren ist in den Pausen nicht gestattet.
- 7) Das Ballspielen ist ausschließlich im Bereich der Basketballkörbe erlaubt. Das Betreten der Rasenflächen zwischen IGS- und Grundschulgebäude ist während der Pausen verboten. Ballspiele im Schulgebäude, das Werfen von Schneebällen und sonstigen Gegenständen, sowie das Klettern auf Dächer sind wegen der Verletzungsgefahr verboten.
- 8) Der Genuss von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln, sowie das Rauchen ist den Schüler\*innen im gesamten Schulbereich einschließlich Busbahnhof aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen untersagt (SchO §93).
- 9) Realschüler\*innen nutzen die Toiletten der Realschule plus Rockenhausen. Diese sind keine Aufenthaltsräume. Jeder sollte die Toilette so verlassen, wie er sie anzutreffen wünscht.
- 10) Ganztagschüler begeben sich nach dem Unterrichtsschluss in den Speisesaal oder den Aufenthaltsraum. Sie werden dort – oder bei schönem Wetter auf dem Schulhof – von einer Aufsicht führenden Lehrkraft oder einer beauftragten Person bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichtes betreut.
- 11) Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.

## **E Besondere Regelungen**

- 1) Aushänge (außer SV-Informationen) müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
- 2) Fundsachen können beim Hausmeister in der 2. Pause abgegeben bzw. abgeholt werden. Fundsachen werden nicht länger als zwei Monate aufbewahrt.
- 3) Die Realschule plus Rockenhausen haftet nicht für mitgeführte Geldbeträge und Wertsachen (insbesondere elektronische Geräte). Eine sichere Aufbewahrungsmöglichkeit ist nicht vorhanden.
- 4) Bei Brand oder Gefahr sind die vorgegebenen Verhaltensmaßnahmen einzuhalten. (Aushang in Klassen- und Fachräumen)
- 5) Die Fenster in den Unterrichtsräumen dürfen nur gekippt werden. Sie dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft ganz geöffnet werden.

## **F Haftung und Ahndung von Verstößen**

- 1) Die Schüler\*innen sind auf dem Schulgelände sowie auf dem direkten Schulweg unfallversichert.
- 2) Wird vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Sachbeschädigung verursacht, so haften die Erziehungsberechtigten.
- 3) Verstöße gegen die Hausordnung können mit Vorgaben aus dem Maßnahmenkatalog der SchO §95-101 bis hin zum Schulausschluss (erzieherische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen bzw. Wiedergutmachung) geahndet.

Rockenhausen, 06.09.2022